Nro. 69.



Freitag den 29. August 1800.

Kreisschreiben

der kais. kön. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Die Arrosirung der Bankoobligazionen betreffend.

Auf allerhöchsten Befehl ist mittelst Hofkammerdekrets vom 19. Junius l. J. anher eröfnet worden, daß sich jene Partheien ohne Ausnahme, welche die vorschriftmässige Umschreibung der Bankoobligazionen in der festgesetzten Zeitfrist nicht bewirkt, und sich dießfalls an die Finanzhofstelle schriftlich verwendet haben, um die Bescheide über ihre diesfälligen Anbringen bei dem General-Hoftaxamte, und Expedite anzumelden, und den dadurch erhaltenen Auftrag a dato der Resoluzion binnen vier Monaten um so gewisser zu erfüllen haben, als nach Verlauf dieses Termins von den nicht arrosirten Kapitalien weder die Ausfolglassung einiger Interessen, noch die Umschreibung der Obligazionen weiter gestattet werden wird.

Welche höchste Entschliessung zu Jedermanns Wissenschaft, und genauen Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Krakau den 29. Junius 1800.

Joh. Nep. Graf v. Trautmannsdorf,
Sr. römisch k. k. apostl. Majestät bevollmächtigter Hofkommissarius.

Anton Baum v. Appelshoffen,
Augs-

Augsburg vom 8. August.

Heute früh sind mehrere mit 6 starken Pferden und schwer mit Kontribuzionsgeldern beladene Wägen unter einer zahlreichen Bedeckung von französischer Grenadiers von hier nach Frankreich abgeführt worden. Sie wurden in dem Quartier des Ordonnateurgeneral Matthieu Xaviers aufgeladen.

Unter den Deputirten vieler schwäbischen und fränkischen Stände befinden sich auch die Deputirten der Reichsstadt Heilbronn noch in Augsburg, um wegen der auferlegten Kontribuzionen und Requisizionen Vorstellungen zu machen. Am härtesten ist das Schicksal mehrerer kleinen Reichsstädte in Schwaben, die schon seit Jahren durch Requisizionen an die kaiserl. Armee, durch Reichs- und Kreisprästanda, durch unaufhörliche Durchmärsche rc. erschöpft worden, und nun noch neue Kontribuzionen bezahlen sollen. In einigen derselben lebt bereits die Hälfte der Bürger von Allmosen.

Der General en Chef Moreau befindet sich noch hier. Seine Tafel wird fortdauernd aus der bischöfl. Hofküche bedient. Wann und wohin er abreisen werde, hängt von den Umständen ab.

Dieser Tage wurde eines hiesigen Bürgers Kind von einem französischen Husaren niedergeritten. Moreau schenkte den Eltern desselben zur Kur 4 Louisd'or, ließ den Husaren bestrafen, und unter Trompetenschall verkündigen, daß bei militärischer Strafe niemand schnell fahren oder reiten soll. Moreau liebt die Jagd der Mozion wegen sehr. Unter seinem Generalstaab befindet sich auch dessen Bruder. Moreau ist ein mittelmässig grosser Mann, von untersetztem Leibeswuchs. Er ist ohngefähr 40 Jahr alt, hat einen freien ruhigen Blick, mit Ernst und Sanftmuth vermischt, die Gesichtsfarbe lebhaft rothbraun, sein schwarzer Backenbart stark, sein Anzug höchst einfach. Die meisten Portraits von ihm taugen nichts.

Bern vom 31. Julius.

Gestern ist der französische General Laval hier angekommen. Er übernimmt das Kommando über die 8000 Mann, welche in der Schweiz bleiben sollen.

Einige 40 wegen mancherlei Verbrechen in einem hiesigen Thurm gefangen sitzende Soldaten haben am 28. dieses den Thurmwächter zu erdrosseln und dann durchzubrechen gesucht. Der Thurmwächter, schon am Halse verwundet, machte noch plötzlich Lärmen, so daß nur 2 der Gefangenen entkamen.

Nach einem Beschlusse des großen Raths sollen wegen Ersetzung des austretenden Drittheils der Repräsentanten die Urversammlungen in ganz Helvezien am 1. September und die Wahlversammlungen am 20 September zusammen kommen.

Ungeachtet der Graubündten betreffenden Stelle in dem Waffenstillstande zwischen Moreau und Kray scheint die helvetische Regierung dieses Land doch organisiren zu wollen; sie hat bereits dem Bürger Füßli aufgetra-

tragen, ungesäumt als Regierungsstatthalter sich dahin zu begeben. Wie man sagt, dürfte Oesterreich den nach dem Waffenstillstand besetzten Theil, nämlich das Engadin, auch im Frieden behalten; es würde sodann durch den Inn und die umherliegende Reihe von steilen Felsen und Schlüchten für Tyrol eine sehr feste Gränze gewinnen.

Laharpe hat bei Bounaparten so gute Aufnahme gefunden, daß er eine Arrestazion auf Requisizion unserer Regierung wohl nicht fürchten darf.

Bürger Haas, durch seine Schriftgießerei zu Basel, und die Versuche, Landkarten mit Lettern zu drucken, bekannt, ist gestorben. Das von ihm im Kloster St. Urban angelegte Militärerziehungsinstitut wird hierher versetzt.

Bern vom 6. August.

Die verordnete Organisirung Graubündtens ist, wegen der Waffenstillstandsübereinkunft von Parsdorf, wieder aufgehoben worden.

Am 1. dieses wurde im großen Rath geloset, wer zu denjenigen Drittheil gehören soll, welches nach der Konstituzion nächstens austreten muß. Die bekanntesten von denen, welche in dieses Drittheil fielen, sind Tilliter, Escher, Huber, Nuce, Sekretan und Zimmermann; sie sind aber wieder wählbar. Man braucht alle mögliche Ränke, um die Wahlen zu leiten. Kürzlich wurden sogar angeblich Einladungsschreiben der französischen Regierung vertheilt, nur solche Männer zu wählen, die dem Vaterlande unentgeldlich dienen könnten. Dies würden nur die reichen Expatrioten vermögen.

Gestern ist General Delmas mit seinem Generalstaab aus Lion hier angekommen, und die Truppen werden täglich erwartet.

Haag vom 9. August.

Statt der Glieder, welche am 27. aus dem gesetzgebenden Korps getreten waren, wurden am 29. die 30 neuerwählten eingeführt. Die Glieder beider Kammern vereinigten sich deshalb feierlich, Mittags um 12 Uhr, unter Vortretung der Staatsboten und Thürwächter und unter Anstimmung einer angenehmen Musik. Nachdem der älteste unter den Gliedern, Bürger Reinders, das gewöhnliche Gebet verrichtet, und eine kurze Anrede gehalten hatte, legten die Neugewählten ihren Eid ab; man wählte den Forest zum Präsidenten, und dieser proklamirte sämmtliche anwesende Glieder als die allgemeine, das batavische Volk repräsentirende Versammlung, worauf solche sich wieder in zwei Kammern theilte, und die erste den B. van Royen und die zweite den B. van Lennep zum Präsidenten wählte. Bei Ankündigung der Botschaft wegen der zu Paris erfolgten Unterzeichnung der Präliminärgrundlage eines zwischen Frankreich und Oesterreich zu schließenden Friedens, hielt in der ersten Kammer B. van Royer folgende Anrede: „So kann ich nun, Dank sey es dem höchsten Wesen, Ihnen ankündigen, daß wir den hellen Tagesschein des fro-

frohen Friedenstages, den wir alle so feurig wünschen, schauen werden. O möge die ermattete, keuchende und schmachtende Menschheit wieder Athem schöpfen!" Wie nöthig uns der Friede und die Beendigung der durch den Krieg in mehreren Städten verursachten dringenden Noth ist, zeigt auch der Vorfall, der am 29. zu Middelburg Statt gehabt hat, woselbst in dem Armenwaisenhause kein Geld vorräthig, um dem eingetretenen totalen Mangel an Lebensmitteln abzuhelfen, den armen Waisenkindern folglich nichts, als etwas trocknes Brod gereicht werden konnte, und der Magistrat augenblicklich eine außerordentliche Kollekte von Haus zu Haus für die hungernden Kinder besorgen mußte.

Die Besorgniß wegen einer neuen Landung der Engländer ist noch nicht gehoben; man fürchtet vornämlich für Seeland, wo sich feindliche Schiffe seit einigen Tagen in großer Zahl zeigen. Es ist deßhalb ein Theil des Anfangs nach dem Rhein detaschirten Korps dahin gegangen, um gleich bei der Hand zu seyn, und um einige Korps in Seeland, die bisher sehr durch Krankheiten gelitten haben, abzulösen.

Auf Privatnachrichten aus Paris, daß dort ein englischer Agent angekommen sey, kann man sich noch nicht verlassen.

Wegen überhand nehmender Deserzion unter unsern Truppen, wurde am 4. ein Exempel statuirt, und 2 Mann wurden erschossen und 2 erhenkt.

Da vermöge der Konstituzion 2 Jahre nach Annahme derselben die Kirchen der ehemals herrschenden (reformirten) Religion der Religionspartei gegeben werden sollen, welche die meisten Anhänger in jeder Ortschaft zählt, so reklamiren vorzüglich die Katholiken in den ehemaligen Generalitätsländern dieses Recht, und setzen das gesetzgebende Korps in Verlegenheit.

Herr Euler, ehemaliger Gouverneur des Prinzen von Oranien, ist hier verstorben. Seiner Beerdigung wohnten viele Personen vom diplomatischen Korps bei, und der schwedische und wirtembergische Minister hielten ihm Leichenreden.

Auf die Nachricht, daß die Engländer einen dänischen Konvoi angehalten haben, ist allen in unsern Häfen befindlichen dänischen Schiffen Befehl gegeben worden, mit dem Auslaufen zu warten, bis über die Wendung, welcher dieser Handel nehmen wird, nähere Auskunft einlangt. Der Kourier, welchen der dänische Gesandte in London an seinen Hof abgeschickt, hat den Weg durch dieses Land genommen.

Nach Briefen aus Belgien haben die Einwohner von Löwen das nöthige Geld vorgeschossen, um den grossen Kanal von dort nach der Schelde aufzuräumen.

London vom 12. August.

Am 9. August sind von Yarmouth 9 Linienschiffe, 4 Bombenschiffe, 5 Kanonenbriggs, 2 Sloops und 2 Kutters abgesegelt, um sich mit einem Ab-

Admiralsschiffe und einer Flotte von Transportschiffen zu vereinigen.

Aus einem Schreiben aus Yarmouth vom 11. August.

Vorgestern früh um 3 Uhr erschien eine Fregatte mit fliegenden Signalen. Nachdem sie 4 Kanonen abgeschossen, gieng die Flotte unter Kommando des Admirals Dickson sogleich unter Segel, um sich mit den Schiffen zu vereinigen, welche zu der geheimen Expedizion bestimmt sind. Man weiß zwar nicht eigentlich, wohin die Flotte gegangen; man vermuthet aber, sie sey bestimmt, ihren Kours ostwärts zu nehmen.

Aus Southhampton wird gemeldet, daß die Transportflotte bereits gestern von St. Helens in See gegangen ist. Die holländischen Truppen, die auf der Insel Wight waren, befinden sich ebenfalls auf dieser Transportflotte.

Unsere Handlungsflotte aus der Ostsee, für die man schon besorgt gewesen war, ist unter Konvoi der Sally glücklich zu Bridlington angekommen.

Die heutigen Abendzeitungen sagen, daß die am 9. von Yarmouth abgegangene Flotte vielleicht die Bestimmung habe, den Negoziazionen des Lord Whitworth zu Kopenhagen einigen Nachdruck zu geben.

Aus Hull wird unterm 8. gemeldet, daß am 10. eine große Flotte von Kauffahrern unter Konvoi eines Kutters von 16 Kanonen nach Hamburg, Bremen und der Elbe abgehen wollen.

Die nach der Ostsee bestimmten Kauffahrteiflotten dürfen noch nicht abfahren.

Nach Leith ist ein Kriegsschiff beordert, um die Kauffahrteiflotte nach der Ostsee zu begleiten. Diese soll aber nicht eher absegeln, bis nicht von dem Kopenhagener Hofe bestimmte Erklärungen eingegangen sind. Lord Whitworth ist mit versöhnlichen Instrukzionen versehen. Er soll aber auf der Ausübung des Rechts bestehen, daß wir neutrale Schiffe auch unter Konvoi visitiren dürfen; überdem soll er von dem dänischen Hofe eine Satisfakzion wegen des Betragens des dänischen Fregattenkapitains verlangen.

Mehrere nach der Elbe bestimmte neutrale Schiffe sind abermals angehalten und nach Plymouth und andern Häfen gebracht worden.

Die dänische Fregatte und Konvoi liegen bis zu weiterer Entscheidung fortdauernd zu Deal.

Die von Yarmouth unter dem Admiral Dickson abgesegelte Flotte ist, sagt eine heutige Zeitung, nach der Nordsee bestimmt. Lord Whitworth hat sehr gemeßne Instrukzionen, die gewünschten Erläuterungen in kurzem zu Kopenhagen zu erhalten. Wohin die Expedizion unter dem Admiral Pulteney bestimmt sey, ist noch nicht genau bekannt; erst heißt es gegen Belleisle oder Kadix, und nun spricht man wieder von andern Bestimmungen.

Oberst Maitland ist nach der heutigen Hofzeitung zum Brigadiergeneral bei den Truppen unter Kommando des Generallieutenants Sir James Pulteney ernannt worden.

Ju-

Intelligenzblatt zu № 69.

Avertissemente.

Nachricht.

Der dritte Theil des Kommentars des Buches für Kreisämter als vermehrter Leitfaden zur Land- und Kreisbereisung, oder gemeinnütziges Handbuch für Richter, Oekonomen und Beamte auf dem Lande, so, wie auch für den Bürger und Landmann in den k. k. Staaten, dann Unterricht für angehende kreisämtliche Geschäftsmänner Nach allerhöchster Weisung und Genehmigung. Von Joseph Kropatschek, k. k. wirklicher Hofsekretär und öffentlicher Lehrer der Gesetzkunde und Kreisamtspraxis bei der k. k. ersten adelichen Arcieren Leibgarde galizischer Abtheilung, hat die Presse verlassen, und ist in Wien bei dem Herausgeber, in seiner bei der Unterfertigung angezeigten Wohnung täglich in dem Preise von 3 fl. 30 kr. so auch der erste Theil dieses Werkes à 4 fl. und eben so dessen zweiter Theil à 4 fl. zu haben.

Daß dieses Werk überhaupt für die Kreisämter, Magistrate, Beamten, Oekonomen, für den Landmann und Bürger in aller Betrachtung nützlich, ja, ich glaube sagen zu dürfen, unentbehrlich sey, hat der vorherige geneigte Beifall und die Abnahme des vorherigen Werkes, dann der mehrfältig geäußerte Wunsch dessen Brauchbarmachung nach den dermaligen Vorschriften allermassen bestätiget, und wurde daher seiner Nutzbarkeit wegen von der allerhöchsten Hofstelle mittelst eines eigenen Hofdekrets vom 21. Hornung und wiederholt vom 19. September 1799 sämmtlichen Länderstellen, Kreisämtern, Dominien, Magistraten und Grundgerichten anempfohlen, wie dann auch solche Empfehlung von Seite der k. k. N. O. Regierung in der Wiener Zeitung vom 19. Oktober 1799 Num. 84. Seite 3523 kund gemacht worden ist. Unterzeichneter schmeichelt sich die allgemeine Zufriedenheit erreicht zu haben, da gewiß ein Kreisbeamter eines gedrängten Werkes bedarf, in welchem er alle Vorschriften zur genauen Befolgung seiner Amtspflichten nach allen Hauptgegenständen seines Amtes und derselben Zweigen verzeichnet findet, um in jedem Falle die Übersicht der in das zu verrichtende Geschäft einschlagenden Verordnungen erreichen zu können; der Beamte, Oekonom, Landmann und Bürger steht mit dem Kreisamte in der engsten Verbindung, er hat daher eben zu wissen nöthig, wie er den kreisämtlichen Anordnungen zu entsprechen hat, und wie vieles gewinnt der Dienst, und das allgemeine Wohl nicht? wenn Vorgesetzte und Untergebene ihre Pflichten in einem Werke zusammen gefaßt übersehen können, was jener zu verordnen, und dieser zu befolgen hat. Der Vorgesetzte wird enthoben, durch weitläufige Belehrungen, Erinnerungen, u. dgl. den Untergebenen zur Befolgung seiner Pflichten zu bringen, und Letzterer sieht sich ausser der Verlegenheit, durch Anfragen, Anstände u. s. w. der Beförderung der Geschäfte und des Dienstes im Wege zu stehen. Der angehende Geschäftsmann erhält in einem Werke alle Gesetze und eine ganze Übersicht der in jedem Fache erflossenen Vorschriften.

Habe ich meine Absicht auf gemeldete Art durch dieses Werk, weiters nütz-

lich

lich zu seyn, erreicht, so schätze ich mich um so glücklicher, als zugleich mein eifrigster Wunsch erfüllet wird, dadurch zur Beförderung des höchsten Dienstes nach meinen Kräften beizutragen. Dieses Werk wird — um nicht hier durch Zergliederungen weitschichtig zu werden — alle Zweige der Staatsverfassung ausführlich und gedrängt enthalten.

Die Magistraten, Dominien und Wirthschaftsbeamten und etwa anderweitigen Hrn. Abnehmer, belieben dieses Buch bei ihrem k. k. Kreisamte zu bestellen, welchem so nach die anverlangende Anzahl der Exemplarien zugefertiget, und wo dann auch der Geldbetrag dafür zu erlegen kommen wird. Eben so können die Liebhaber in den Provinzialstädten dieses Werk bei dem in jeder Hauptstadt befindlichen k. Kreisamte oder dem Unterzeichneten bestellen und überkommen.

Der zehnte Band der Sammlung der Gesetze, welche unter der glorreichsten Regierung Seiner k. k. apostol. Majestät Franz des Zweiten in den sämmtlichen k. k. deutschen Erbländern, mit Einbegriff Galiziens, erschienen sind, in chronologischer Ordnung, sammt dem Hauptrepertorium über die bisher erschienenen X. Bände, von Joseph Kropatschek, k. k. wirklichen Hofsekretär und öffentlichen Lehrer der Gesetzkunde und Kreisamtspraxis bei der k. k. ersten adelichen Arcieren-Leibgarde galizischer Abtheilung, hat die Presse verlassen, und ist bei dem Herrn Johann Georg Edeln von Mößle, k. k. priv. Buchhändler zu Wien, am Graben im Hofrath von Kollerischen Hause Nr. 1212 zu finden, auch bei unterzeichneten Herausgeber in seiner bei der Unterfertigung angezeigten Wohnung im Preise, 4 fl. zu haben.

Dieser zehnte Band enthält die in der zweiten Hälfte des Jahres 1797, nämlich vom 1. Juli bis letzten Dezember d. J. sowohl im politischen, als auch im Justitzfache erflossenen Normalvorschriften und Verordnungen in den sämmtlichen deutschen Erbländern, mit Einbegriff Ost- und Westgaliziens, in chronologischer Ordnung, mit Fortsetzung der Zahlen, gewöhnlichen Marginalen und Beziehung auf die zusammenhangenden Vorschriften; dem das chronologische Hauptverzeichniß der in diesem Bande vorkommenden Gesetze, dann ein systematisches Hauptrepertorium über alle 10 Bände, welches über ein Alphabet hinausläuft, beigefügt ist.

Noch sind auch komplete Exemplare dieser Gesetzsammlung, als vom ersten Bande, welcher die Gesetze von dem Regierungsantritte Se. k. k. apost. Majestät Franz des II. nämlich vom 2. März 1792 an, enthält bis einschließig des zehnten Bandes um 27 fl. bei dem Unterzeichneten und oben angezeigter Maßen bei dem Herrn Edlen von Mößle zu haben, dann auch einzeln, ausser dem ersten und zweiten Band.

Eben so sind in beiden gemeldeten Orten von dem Werke: Oesterreichs Staatsverfassung vereinbart mit den zusammen gezogenen bestehenden Gesetzen rc. die bisher erschienenen 6 Bände komplet um 17 fl. 45 kr. dann auch einzeln, ausser dem dritten Band, täglich zu finden.

Wien den 25. April 1800.

Joseph Kropatschek,
k. k. wirkl. Hofsekretär und öffentlicher Lehrer der Gesetzkunde und Kreisamtspraxis, bei der k. k. ersten adelichen Arcieren-Leibgarde galizischer Abtheilung.

Wohnhaft an der Fischerstiege Nro. 408. im 1ten Stock.

Ankündigung.

Nachdem der im vorigen Jahr mit dem Juden Wolf Markusfeld geschlossene

sene

sene Streustrohlieferungskontrakt für das allhier garnisonirende Militär mit Ende Oktober l. J. sein Ende erreicht, und mit hohem Gubernialdekret vom 4ten d. M. Zahl 11509 die Ausschreibung einer neuerlichen Versteigerung des zu liefernden Streustrohs für das kommende Militärjahr auf den 1ten September l. J. angeordnet worden ist; so wird solches zur allgemeinen Wissenschaft hiemit kund gemacht; damit sich die Pachtlustigen, so das Stroh um den möglichst billigsten Preis zu liefern willens sind, sich am obbesagten Tage um die 9te Frühstunde in der k. k. Kreiskanzlei, wo ihnen die näheren und ausführlicheren Bedingnisse angegeben werden, zu der vorzunehmenden Verpachtung einfinden können.

Krakau am 14. August 1800.

Von dem k. k. krakauer Kreisamte.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns,

Sicca,
Kreiskommissär.

Ankündigung.

Den 16ten September d. J. früh um 9 Uhr wird in der Siedlcer Kreisamtskanzlei die Trankſteuer von der Stadt Stanislawow, wovon der jährliche Fiskalpreis in 152 fl. rhn. 30 kr. bestehet, auf 2 Jahre vom 1ten November 1800 bis Ende Oktober 1802 durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft mit dem Beisatze kund gemacht wird, daß sich die Pachtlustigen am obbestimmten Tage und Orte einfinden, und sich mit dem vom Fiskalpreis enthaltenden Vadium zu 10 Prozent versehen mögen.

Vom k. k. Siedlcer Kreisamte am 29. Juli 1800.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

Lewinski,
Kreiskommissär.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen daran zu wissen gelegen, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Konkursmasse des Leopold Kochanowski gehörigen im radomer Kreise gelegenen Güter Daniszow, Maruszow und Dluga Wola, wie auch das Städtchen Lipsko durch öffentliche Versteigerung (mit Verminderung des Pachtschillings bei den Gütern Daniszow, Maruszow, und Dluga Wola auf 2935 fl. rhn. 37 kr. bei den Gütern Lipsko aber auf 3686 fl. rhn. 1/4 kr.) auf ein Jahr in Pacht gegeben werden.

Die Pachtlustigen haben daher am 6ten September l. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zu erscheinen; wo es Jedermann frei stehet, drei Tage vor der abzuhaltenden Lizitazion, die Pachtbedingungen, die Inventarien und die Schätzung der Güter in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 2ten August 1800.

In Abwesenheit Seiner Exzellenz des Herrn Präsidenten.

J. Krauß.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

J. Daublewski Sternek.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.